

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Sportlerinnen und Sportler, der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden.

2. Massnahmen

2.1. Nur symptomfrei ins Training

Kursteilnehmer und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und die Räumlichkeiten der Schulanlagen NICHT betreten. Die jeweiligen Massnahmen und Regeln der Bäder sind einzuhalten und die Weisungen der Aufsichtspersonen und Kursleiter zu befolgen.

2.2. Zertifikatspflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen der kantonalen Sportanlagen und der Schulsportanlagen inkl. Schulräume für die ausserschulische Nutzung besteht eine Zertifikatspflicht für alle Personen. Davon ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren sowie das Personal. Für das Personal gelten weiterhin eine Maskenpflicht sowie das Einhalten des Abstandes. Während der Sportaktivität resp. der kulturellen Aktivität in Innenräumen besteht keine Maskentragpflicht.

2.3. Maskentragpflicht

Auf dem gesamten Areal des Hallenbades gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Die Maskentragpflicht betrifft alle Teilnehmer ab 12 Jahren. Das Tragen der Maske gilt bis und mit in die Garderobe. In der Garderobe gelten die Abstandsvorschriften. Bei den eigentlichen Sportaktivitäten gilt keine Maskentragpflicht.

2.4. Eintreffen und Verlassen des Gebäudes

Das Gebäude darf frühestens 15 Minuten vor Kursstart betreten werden und muss schnellst möglich nach Kursende wieder verlassen werden.

Wir bitten alle Teilnehmer, **5 Minuten vor Kursbeginn umgezogen und geduscht in der Schwimmhalle** zu erscheinen. Dadurch vermeiden wir vollumfänglich, dass sich Kursgruppen in der Garderobe kreuzen. Nach dem Unterricht nur kurz abduschen, umziehen und dann das Gebäude zügig verlassen. Ziel ist es, Berührungspunkte mit anderen Teilnehmern, bzw. Gruppen zu verhindern!

2.5. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten, kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Schutzmaske getragen werden (ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen, dabei nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

2.6. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schwimmschule Knechtli GmbH für sämtliche Kursgruppen Präsenzlisten. Die Person, die den Kurs leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

2.7. Bestimmung Corona-Beauftragter

Der Corona-Beauftragte der Schwimmschule Knechtli GmbH ist Thorsten Schneider, zu erreichen unter der Telefonnummer 061 302 98 60 oder per E-Mail info@knechtli.com.

3. Schlusswort

Der Schwimmschule Knechtli GmbH ist es ein Anliegen, sich aktiv an der Eindämmung der Pandemie zu beteiligen und selbstverständlich, dass sich alle an die Massnahmen des Schutzkonzeptes halten. Es werden alle Teilnehmer vor dem ersten Kurstag über den Inhalt dieses Schutzkonzeptes informiert.

Bleibt gesund!

Schwimmschule Knechtli GmbH